

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 03/150/IV/581/2022

Amt:	Bauabteilung	Datum:	05.10.2022/Ba
Sachbearbeiter:	Daniela Bachmann	AZ:	IV/jc

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	07.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung des Ausbauprogrammes 2018

Sachverhalt:

Gemäß der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 29.11.2021 wird der beitragsfähige Aufwand von den zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

Für die Abrechnungseinheit 1 sind im Jahr 2018 Kosten für die Groschelstraße entstanden.

Gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge i. V. m. § 10 a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) wurden mit Beschluss vom 12.06.2017 Vorausleistungen erhoben.

Nachdem nunmehr die Verjährungsfrist von 4 Jahren greift, muss das Jahr 2018 bis zum 31.12.2022 endgültig abgerechnet werden (analog dem Jahr 2017).

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und
Enthaltungen die Endabrechnung des Jahres 2018 der wiederkehrenden Ausbaubeiträge der
Abrechnungseinheit 1.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.